



Schützenverein Hahlen

Hygienekonzept

Dieses Konzept gilt für den Schießbetrieb in der Schützenhalle des Schützenvereins Hahlen.
Die aktuelle niedersächsische Corona-Verordnung (Stand 01.08.2020) wurde berücksichtigt und liegt in der Schützenhalle aus.

Hygieneregeln:

1. Personen mit Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen, Fieber etc.) ist der Zutritt zur Schützenhalle untersagt.
2. Vor dem Betreten der Schützenhalle ist jeder verpflichtet, sich die Hände zu desinfizieren. Ein Desinfektionsmittel steht dafür bereit.
3. Im Bereich des Schießstandes ist grundsätzlich ein Abstand von 2 Metern einzuhalten.
4. Beim Verlassen des Schießstandes und der Tische ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
5. Auf Körperkontakt (Händeschütteln, Abklatschen etc.) ist zu verzichten.
6. Zu Beginn des Übungsschießens und der Wettkämpfe haben sich sowohl alle Schützinnen und Schützen als auch alle Besucherinnen und Besucher in die ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen.
7. Vor Betreten des Schießstandes sind die Hände zu desinfizieren.
8. Aus dem Schießstand sind nur die Stände 1, 3 und 5 (bzw. 6 bei Nutzung des Lasergewehres) freigegeben.
9. Es darf je nur 1 Wettkampf in der Halle stattfinden.
An Übungsabenden ist kein Wettkampf gestattet.
10. Die Desinfektion des Schießstandes ist nach Beendigung des Schießens durch den Schützen/die Schützen sicherzustellen. Bei Kindern wird dieses durch eine Aufsichtsperson erledigt.
Ein Desinfektionsmittel wird hierzu bereitgestellt.
11. Bei der Nutzung von Vereinswaffen und Munitionsdosen ist nach Beendigung des Schießens die Desinfektion durch die Schützin/den Schützen sicherzustellen. Bei Kindern wird dieses durch eine Aufsichtsperson erledigt.
Ein Desinfektionsmittel wird hierzu bereitgestellt.
12. Der Austausch von Schießequipment ist nur nach vorheriger Desinfektion gestattet.
13. Das Betreten des Büros ist nur einer Person gleichzeitig gestattet. Alle weiteren Räume dürfen nur unter Einhaltung der Mindestabstände betreten werden.
14. Die Schützenhalle ist stündlich zu lüften.
15. Bei gutem Wetter wird empfohlen, sich außerhalb der Halle aufzuhalten.
16. Getränke werden nur in Flaschen auszugeben. Schnäpse aus der großen Flasche werden nicht ausgegeben.
17. Für die Einhaltung der Hygieneregeln beim Übungsschießen ist die Schießmeisterin/der Schießmeister bzw. die kontrollierende Person zuständig. Bei Wettkämpfen ist die Mannschaftsführung zuständig.
Falls von vorgenannten Personen niemand verfügbar ist, ist eine Aufsichtsperson dafür zu bestimmen.
Die Aufsichtsperson ist befugt, Verweise im Rahmen des Hausrechtes auszusprechen.
18. Personen, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, wird der Zugang zur Schützenhalle bzw. der Aufenthalt in der Schützenhalle im Rahmen des Hausrechtes untersagt.

Dieses Hygienekonzept wurde am 14.08.2020 vom Gesundheitsdienst für den Landkreis und die Stadt Osnabrück geprüft.

Dieses Hygienekonzept wurde auf der Vereinshomepage www.schuetzenverein-hahlen.de und als Aushang in der Schützenhalle veröffentlicht.

Der Vorstand

Stand 26.08.2020